



INFO

F.I.7 Berlin

12. Februar 2016

Das lange Warten hat sich gelohnt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedanken uns für eure Geduld beim Warten auf die Dienstpläne.

Gestern, am 11.02.16, sind wir um 04:20 Uhr mit einem Rechtsanwalt und einem Tariferferenten von Berlin nach Frankfurt in die Einigungsstelle gefahren. Nach einem Verhandlungsmarathon, gab es gegen 18:00 Uhr ein Ergebnis, mit dem wir durchaus zufrieden sein können.

Wenn auch nicht alle Mängel beseitigt werden konnten, so konnte für die PP II noch ein großer Teil Veränderungen in den Einsatzplänen erreicht werden.

Ab der PP III gilt für die Planung:

- **Es sollen nur noch 2 aufeinanderfolgende Ruhen R>36, nach spätestens jeweils 5 Arbeitstagen geplant werden. Sollten im Ausnahmefall 3 Ruhen R>36 geplant werden, muss der Arbeitgeber uns die Abweichung erklären und es wird eine Einzelfallentscheidung gefällt. (für Zub und Gastro)**
Diese Regel gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen die nicht unter den Tarifvertrag der GDL fallen, obwohl im Funktionsgruppentarifvertrag der EVG eine andere Regelung enthalten ist!
- **Weiterhin gilt ebenfalls, dass pro Kalenderwoche nur eine Schicht über 12 Stunden geplant werden soll. Auch hier muss eine Abweichung dem BR begründet werden und eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. (neu für Gastro)**
- **Zur PP III werden Gespräche zwischen BR und Arbeitgeber durch einen Mediator begleitet. Dies soll dazu führen, dass zwischen den Parteien vernünftige und erfolgreiche Gespräche geführt werden können und so schon vor Ort vermittelt werden kann. Damit soll erreicht werden, dass wir u.U. nicht erst jedes Mal zur Einigungsstelle fahren müssen, um Ergebnisse zu erreichen.**

Leider konnten wir die Planung von nur 2 aufeinanderfolgenden Ruhen R>36 und nur eine 12 Stunden-Schicht pro Woche für die PP II noch nicht für alle Kolleginnen und Kollegen erreichen und bitten die Betroffenen um Verständnis.

Die "Pause auf dem Zug" (für die Gastro-MA) wurde durch den vorsitzenden Richter nicht behandelt. Hier steht es aber auch jedem Mitarbeiter frei, selbsttätig eine gerichtliche Prüfung durchführen zu lassen. Wir beraten euch dazu gern.